

Angemessene Erhöhung von Wegstreckenentschädigung und Tagegeld



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz

Entschließung des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz

vom 14. November 2022

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de

Die am 09. November 2022 seitens der Landesregierung angekündigte Anpassung der reisekostenrechtlichen Wegstreckenentschädigungssätze für Dienstfahrten mit dem eigenen Kfz und der Tagegelder bei Dienstreisen ist ein richtiger, von uns seit Langem geforderter Schritt.

Das Land wird damit seiner Verantwortung als Arbeitgeber ein Stück weit gerecht und sendet ein deutliches Signal der Fürsorge an die Beschäftigten, insbesondere im ländlichen Raum.

Unsere Einzelmitgliedschaft weist dennoch auf Folgendes hin:

Kraftstoffe haben sich seit Januar 2020 um 46,3 Prozent verteuert, seit September 2021 allein um fast ein Drittel.¹⁾

Die derzeitige Inflationsrate liegt bei 10,4 Prozent und damit auf dem höchsten Stand seit 1951.

Diejenigen, die dem Dienstherrn/öffentlichen Arbeitgeber ihr eigenes Kraftfahrzeug für Dienstfahrten zur Verfügung stellen, kommen selbst mit den angepassten Sätzen nicht hin und zahlen drauf.

Dabei würde die öffentliche Hand noch bei einer wesentlich höheren Entschädigungssatzanpassung sparen, denn sie muss keine Dienstfahrzeuge anschaffen und unterhalten, bzw. für einen sonstigen Transport der Bediensteten sorgen.

Dienstreisebedingter Mehraufwand bei einer Reisedauer von mehr als acht Stunden am Tag müsste wegen galoppierender Preise pauschal ebenfalls höher abgegolten werden.

Der Kilometersatz für die dienstliche Benutzung anerkannt privateigener Kraftfahrzeuge im Sinne des rheinland-pfälzischen Reisekostenrechts sollte grundsätzlich an einen Preisindex (bspw. vom Statistischen Bundesamt in Kooperation mit dem AD-AC) gekoppelt dynamisiert, mindestens aber auf 50 Cent erhöht werden.

Auch die übrigen reisekostenrechtlichen Kilometersätze müssen entsprechend angehoben werden, die Abstufung bei der Erstattung gehört abgeschafft.

Die Sätze des reisekostenrechtlichen Tagegelds müssen dringend näher an die Preisentwicklung angepasst werden.

Die Reduktion der Wegstreckenentschädigung und des Tagegeldes für Anwärterinnen und Anwärter, Auszubildende sowie Referendare und Referendarinnen muss gestrichen werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, nachzubessern.

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; www.destatis.de